

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

- Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung -

Ich, _____
Name des Wohnungsgebers bzw. der beauftragten Person

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort des Wohnungsgebers

bestätige hiermit den Einzug in folgende Wohnung:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungs- bzw. Mietvertragsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus / Wohnungsnummer (Wohnungs- ID)

am: _____

für folgende Personen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

(weitere Personen ggf. auf einem weiteren Blatt)

Angaben zum Eigentümer:

Name des Eigentümers der Wohnung

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort des Eigentümers der Wohnung

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 EUR geahndet werden. Das Unterlassen der Bestätigung oder die falsche bzw. nicht rechtzeitige Bestätigung eines Einzugs kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1000 EUR geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person